

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig

Vom 25. Januar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 13. September 2012 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig vom 28. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 52, S. 1 bis 24) zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 24. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 26 bis 29) wird wie folgt geändert:

Zu § 19

§ 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 30 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.“

§ 19 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die wissenschaftliche Masterarbeit ist dreifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidatin zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 17. Juli 2012. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 13. September 2012 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 25. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin